

**Besoldung – Muster für Widerspruch wegen
verfassungswidrig zu niedriger Besoldung in Berlin
für ver.di-Mitglieder und die, die es werden wollen**

Absender

Adresse der zuständigen Bezügestelle

Widerspruch gegen verfassungswidrig zu niedrige Besoldung
hier: Personal-Nr.:

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Beamter/Beamtin bei der Dienststelle in der Besoldungsgruppe
..... Ich bin der Auffassung, dass ich zu niedrig besoldet werde und die derzeitige
Besoldung nicht den verfassungsrechtlichen Maßgaben entspricht.

Ich lege daher gegen meine derzeitige – zu niedrige – Besoldung

W i d e r s p r u c h

ein und beantrage, mir eine erhöhte (amts-)angemessene Besoldung unter
Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Alimentation
entsprechend der oben genannten Besoldungsgruppe zu gewähren.

Begründung:

Mit Urteil vom 5. Mai 2015 (2 BvL 17/09 u.a.) hat das Bundesverfassungsgericht die
Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe R 1 in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2008 bis
2010 als mit Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz unvereinbar erklärt und dabei die
Kriterien konkretisiert, nach denen die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten
auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation zu
überprüfen ist. Die insoweit aufgestellten Grundsätze sind in gleicher Weise auf die
Berliner Beamtenbesoldung anwendbar und übertragbar.

Auf der Grundlage dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hat das
Bundesverwaltungsgericht am 22. September 2017 beschlossen, dem
Bundesverfassungsgericht insgesamt acht Verfahren zur Besoldung im Land Berlin zur
Entscheidung vorzulegen (BVerwG 2 C 56.16), weil aus seiner Sicht die Besoldung der

Beamten des Landes Berlin in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 in den Jahren 2008 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war.

Zudem sieht das Bundesverwaltungsgericht bei der Berliner Besoldung auch die absolute Untergrenze zur sozialrechtlichen Grundsicherung als unterschritten an. Zu dieser Bewertung kam zwischenzeitlich auch das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in zwei Verfahren für die Besoldungsgruppen A 7 bis A 9 in den Kalenderjahren 2009 bis 2016. In einem Vorlagebeschluss vom 11. Oktober 2017 legte das Obergerverwaltungsgericht daher diese beiden Fälle ebenfalls dem BVerfG zur Prüfung vor (OVG 4 B 33.12 und OVG 4 B 34.12).

Sofern die Untergrenze zur sozialrechtlichen Grundsicherung unterschritten wird, wirkt sich dies auch auf die höheren Besoldungsgruppen aus, da bei einer Anhebung der unteren Besoldungsgruppen das Abstandsangebot zu den höheren Besoldungsgruppen nicht mehr gewahrt wird und diese ebenfalls anzuheben sind.

Insoweit beantrage ich, dass o.g. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes analog für die Berliner Verhältnisse heranzuziehen und mir die Besoldungsbezüge rückwirkend anzupassen.

Im Hinblick auf die Vorlagebeschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts und des Obergerverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg und die zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation wird gebeten, diesen Widerspruch (Antrag) bis zur endgültigen Rechtskräftigkeit der anhängigen Verfahren ruhend zu stellen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Insoweit bitte ich um entsprechende Mitteilung.

In der Anlage übersende ich Ihnen ein Formular, auf dem Sie den Eingang dieses Schreibens bestätigen und sich zugleich mit dem Verzicht auf die Einrede der Verjährung für die geltend gemachten Ansprüche ab 2017 erklären können, da eine endgültige Klärung der Ansprüche bei Ausschöpfung der Rechtsmittel voraussichtlich noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ich bitte um Rücksendung des beigefügten Formulars an mich, bitte unterzeichnet und mit Eingangsstempel versehen, innerhalb von 14 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift